

SN 2/21

Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates

I. COVID-19

1. Wir sind entschlossen, weiterhin zusammenzuarbeiten und unsere Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen zu koordinieren. Die epidemiologische Lage ist nach wie vor ernst, und die neuen Virusvarianten stellen zusätzliche Herausforderungen dar. Wir müssen daher strenge Beschränkungen beibehalten und gleichzeitig die Bemühungen verstärken, Impfstoffe schneller bereitzustellen.
2. Nicht unbedingt notwendige Reisen müssen vorerst beschränkt werden. Wir begrüßen die Annahme der beiden Empfehlungen des Rates zu Reisen innerhalb der EU und in die EU, nach denen Beschränkungen im Einklang mit den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der Nichtdiskriminierung und unter Berücksichtigung der spezifischen Situation von Grenzgemeinschaften eingeführt werden können. Der ungehinderte Waren- und Dienstleistungsverkehr innerhalb des Binnenmarkts muss sichergestellt werden, auch durch die Nutzung von Green Lanes.

3. In allen unseren Mitgliedstaaten wurde nun mit den Impfungen begonnen, und mit unserer Impfstrategie haben wir dafür gesorgt, dass alle Mitgliedstaaten Zugang zu Impfstoffen haben. Dennoch müssen wir die Zulassung, Herstellung und Verteilung der Impfstoffe sowie den Impfprozess dringend beschleunigen. Wir müssen auch unsere Überwachungs- und Erkennungskapazitäten ausbauen, um Varianten so früh wie möglich zu entdecken und so ihre Ausbreitung einzudämmen, wie es in der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „*HERA-Inkubator: unsere gemeinsame proaktive Antwort auf die Bedrohung durch COVID-19-Varianten*“ dargelegt ist. Wir unterstützen die zusätzlichen Bemühungen der Kommission, mit der Industrie und den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um die derzeitigen Impfstoffproduktionskapazitäten zu steigern und die Impfstoffe erforderlichenfalls an die neuen Varianten anzupassen. Wir unterstützen außerdem die laufenden Bemühungen der Kommission, für eine schnellere Verfügbarkeit der Ausgangsstoffe zu sorgen, Vereinbarungen zwischen Herstellern über Lieferketten hinweg zu erleichtern, bestehende Anlagen zu prüfen, um zur Steigerung der Produktion in der EU beizutragen, sowie die Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen voranzubringen. Die Unternehmen müssen die Planbarkeit ihrer Impfstoffherstellung gewährleisten und vertragliche Lieferfristen einhalten. Es sollte für mehr Transparenz hinsichtlich der Gesamtbemühungen gesorgt werden.
4. Wir rufen dazu auf, die Arbeit an einem gemeinsamen Konzept für Impfbescheinigungen fortzusetzen, und werden uns erneut mit diesem Thema befassen.
5. Wir bekraftigen unsere Solidarität mit Drittländern und betonen, dass wir entschlossen sind, unsere globale Reaktion auf die Pandemie zu verstärken. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, den Zugang zu Impfstoffen für prioritäre Personengruppen in den Ländern unserer Nachbarschaft und darüber hinaus auf der Grundlage gemeinsamer Grundsätze zu verbessern und einen globalen Ansatz im Rahmen der COVAX-Fazilität zu unterstützen. Wir begrüßen die ersten Pläne der COVAX-Fazilität, Impfstoffe an 92 Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu verteilen. Wir sichern zu, dass die EU ihren fairen Anteil zur Finanzierung des ACT-A (*Access to COVID-19 Tools Accelerator*) beiträgt.
6. Wir werden die Gesamtsituation weiterhin aufmerksam beobachten und erforderlichenfalls Maßnahmen ergreifen.

II. GESUNDHEIT

7. Auch wenn die COVID-19-Krise noch nicht vorüber ist, müssen wir jetzt damit beginnen, die Resilienz unserer Gesundheitssysteme für die Zukunft zu stärken.
8. Wir werden darauf hinarbeiten, die Koordinierung auf EU-Ebene im Einklang mit den in den Verträgen festgelegten Zuständigkeiten der Union weiter zu intensivieren, um eine bessere Prävention, Vorsorge und Reaktion im Zusammenhang mit künftigen Gesundheitskrisen zu gewährleisten. Vorrangig muss dafür gesorgt werden, dass die EU über die Mittel verfügt, um genügend Impfstoffe und kritische Versorgungsgüter für alle ihre Mitgliedstaaten sicherzustellen, den gesamten Prozess der Entwicklung sicherer und wirksamer Impfstoffe und Arzneimittel zu unterstützen – auch durch frühzeitige Investitionen in Produktionskapazitäten – sowie Big Data und digitale Technologien bestmöglich für die medizinische Forschung und die Gesundheitsversorgung zu nutzen. Die Arbeit an den Vorschlägen zur Gesundheitsunion und zur Arzneimittelstrategie – auch hinsichtlich des Zugangs zu Arzneimitteln in allen Mitgliedstaaten – sollte ebenfalls vorangebracht werden.
9. Wir ersuchen die Kommission, bis Juni 2021 einen Bericht über die bisherigen Lehren aus der COVID-19-Pandemie vorzulegen. In dem Bericht sollten auch der Informationsaustausch, die Koordinierung, die Kommunikation und die gemeinsame Vergabe öffentlicher Aufträge sowie die Frage behandelt werden, wie angemessene Produktionskapazitäten in der EU sichergestellt und strategische Reserven aufgebaut werden können und wie gleichzeitig die Diversifizierung der globalen medizinischen Versorgungsketten unterstützt und deren Resilienz gestärkt werden kann. Diese Arbeiten sollten im zweiten Halbjahr 2021 weiterverfolgt werden.
10. Eine globale multilaterale Zusammenarbeit ist für die Bewältigung aktueller und künftiger Gesundheitsgefahren von entscheidender Bedeutung. Wir sind entschlossen, die globale Gesundheitssicherheit zu fördern, unter anderem durch die Stärkung der Weltgesundheitsorganisation und durch die Arbeit an einem internationalen Pandemievertrag in deren Rahmen. In diesem Zusammenhang sehen wir dem Welt-Gesundheitsgipfel der G20 in Rom erwartungsvoll entgegen.

III. SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

11. Wir sind weiterhin entschlossen, die Strategische Agenda 2019-2024 umzusetzen, indem wir strategischer vorgehen und die Fähigkeit der EU zum autonomen Handeln steigern. Insbesondere in Bezug auf Sicherheit und Verteidigung wollen wir die Interessen und Werte der EU vertreten; ebenso wollen wir ihre Resilienz und Vorsorge fördern, um allen Sicherheitsgefahren und -herausforderungen wirksam zu begegnen. Wir bekräftigen, dass die EU angesichts der zunehmenden globalen Instabilität mehr Verantwortung für ihre Sicherheit übernehmen muss.
12. Wir sind entschlossen, mit der NATO unter uneingeschränkter Achtung der in den Verträgen festgelegten und der vom Europäischen Rat vereinbarten Grundsätze eng zusammenzuarbeiten und unsere Partnerschaft mit den Vereinten Nationen und wichtigen regionalen Partnern zu stärken. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit der neuen Regierung der Vereinigten Staaten an einer starken und ehrgeizigen transatlantischen Agenda, die einen engen Dialog über Sicherheit und Verteidigung umfasst. Eine stärkere EU auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung wird sich für diese globale Zusammenarbeit als vorteilhaft erweisen.
13. Es wurden bereits wichtige Schritte unternommen, um die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU sowie ihre Werkzeuge und Instrumente in diesem Bereich zu verbessern. Im Hinblick auf eine weitere Vertiefung der Sicherheits- und Verteidigungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, die Steigerung der Verteidigungsinvestitionen sowie eine verstärkte Entwicklung der zivilen und militärischen Fähigkeiten und eine erhöhte Einsatzbereitschaft innerhalb der Union setzen wir uns dafür ein,
 - das zivile und militärische operative Engagement der Union zu verstärken, unter anderem durch einen verbesserten Kräfteaufwuchs, effizientere Planung und Führung auf EU-Ebene sowie eine robuste Umsetzung der Europäischen Friedensfazilität, die rasch einsatzbereit sein sollte;

- die Mitgliedstaaten zu ermutigen, die im Rahmen der Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung ermittelten Möglichkeiten der Zusammenarbeit besser auszuschöpfen und die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ) umfassend zu nutzen, um Investitionen, Einsatzbereitschaft und gemeinsame Fähigkeitenentwicklung zu fördern;
 - die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung zu stärken, unter anderem durch die rasche Annahme, das zügige Inkrafttreten und die baldige Einsatzbereitschaft des Europäischen Verteidigungsfonds, die Förderung von Synergien zwischen der zivilen, der Verteidigungs- und der Raumfahrtindustrie, auch im Bereich der künstlichen Intelligenz und der disruptiven Technologien, und die Beteiligung von KMU. Dies sollte unsere Resilienz bei kritischen Technologien und strategischen Wertschöpfungsketten unterstützen. Zu diesem Zweck ersuchen wir die Kommission, bis Oktober 2021 einen Technologie-Fahrplan vorzulegen, mit dem Forschung, technologische Entwicklung und Innovation angekurbelt und unsere strategischen Abhängigkeiten bei kritischen Technologien und Wertschöpfungsketten verringert werden;
 - einen sicheren Zugang Europas zu den globalen Gemeingütern (einschließlich des Weltraums, des Cyberraums und der Hohen See) sowie eine bessere militärische Mobilität in der gesamten Union zu gewährleisten.
14. Angesichts der steigenden Anzahl und Komplexität von Cyberbedrohungen streben wir eine Stärkung der europäischen Abwehr- und Reaktionsfähigkeit gegenüber Cybervorfällen und eine Verbesserung des Rahmens für das Krisenmanagement im Bereich der Cybersicherheit an. Im Sinne der im Dezember 2020 vorgelegten Cybersicherheitsstrategie ersuchen wir die Kommission und den Hohen Vertreter, bis Juni 2021 über die Umsetzung zu berichten. Außerdem ersuchen wir die beiden gesetzgebenden Organe, die Arbeit zügig voranzubringen, insbesondere in Bezug auf die überarbeitete Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen (NIS-2-Richtlinie). Wir fordern ferner eine stärkere Zusammenarbeit und Koordinierung, um hybride Bedrohungen einschließlich Desinformation zu verhindern und darauf zu reagieren, unter anderem durch die Einbeziehung der Privatwirtschaft und einschlägiger internationaler Akteure.

15. Der Hohe Vertreter hat die derzeitigen Anstrengungen zur Entwicklung eines ehrgeizigen Strategischen Kompasses erläutert, der als Richtschnur für die weitere Umsetzung der Zielvorgaben der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung dienen soll. Wir ersuchen den Hohen Vertreter, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten unter Nutzung des gesamten EU-Instrumentariums die Arbeit am Strategischen Kompass voranzubringen, damit er bis März 2022 angenommen werden kann.
16. Sicherheit und Verteidigung werden vom Europäischen Rat regelmäßig überprüft werden.

IV. SÜDLICHE NACHBARSCHAFT

17. Wir haben den politischen und strategischen Charakter der Partnerschaft der EU mit der südlichen Nachbarschaft erörtert. Wir bekräftigen die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2020 und ersuchen den Rat, sich mit der Umsetzung der *Gemeinsamen Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters über eine erneuerte und verstärkte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft* im Hinblick auf die Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen und die Wahrnehmung gemeinsamer Chancen durch eine verstärkte Zusammenarbeit zu befassen.

Wir verurteilen aufs Schärfste den Anschlag auf eine Delegation, die im Rahmen eines Besuchs vor Ort im Auftrag des Welternährungsprogramms im Osten der Demokratischen Republik Kongo unterwegs war. Wir bekunden Italien unser tief empfundenes Mitgefühl und sprechen den Familien der Opfer unser Beileid aus.
